

Bekanntmachungen der Gerichte

Vorladungen

Sdt Kan Pz Hb *Pfister Urs*, geb. 23. Oktober 1969 in St. Gallen, von Murten und Kerzers, des Fritz Alfred und der Monika Esther geb. Ritter, ledig, Schüler, zuletzt wohnhaft 3286 Muntelier, Bündenweg 23, wird hiermit aufgefordert, sich wegen mehrfacher Dienstverweigerung und Nichtbefolgung von Dienstvorschriften zu verantworten und als Angeklagter am Dienstag, 10. Januar 1995, 11.30 Uhr, in Lenzburg, Bezirksgericht, Metzplatz, zur Hauptverhandlung des Divisionsgerichtes 5 zu erscheinen.

Falls der Angeklagte dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

2. Dezember 1994

Divisionsgericht 5

Der Präsident: Oberstlt Suter

Rekr *Hirt Stefan*, geb. 25. April 1964 in Bern, von Würenlingen, des Bruno und der Ruth geb. Hirschi, ledig, Lagerist, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit aufgefordert, sich wegen Dienstverweigerung evtl. vorsätzlichen Dienstversäumnisses und Nichtbefolgung von Dienstvorschriften zu verantworten und als Angeklagter am Montag, 19. Dezember 1994, 11.30 Uhr, in Thun, Rathausplatz 1, Stadtratssaal, zur Hauptverhandlung des Divisionsgerichtes 10B zu erscheinen.

Falls der Angeklagte dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

2. Dezember 1994

Divisionsgericht 10B

Der Präsident: Oberstlt Schürch

Vorladungen

Rekr *Weber Peter*, geb. 16. Dezember 1966 in Liverpool/Australien, von Maur, des Max und der Tekla Mechthilde geb. Blassing, verheiratet, Bauarbeiter, zuletzt wohnhaft 8055 Zürich, Birmensdorferstrasse 249, wird hiermit aufgefordert, sich wegen einfacher, eventuell mehrfacher Dienstverweigerung und Nichtbefolgung von Dienstvorschriften zu verantworten und als Angeklagter am Freitag, 6. Januar 1995, 11.15 Uhr, in Aarau, Obergericht, Obere Vorstadt 38, zur Hauptverhandlung des Divisionsgerichtes 5 zu erscheinen.

Falls der Angeklagte dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

Eisb Sap *Thalmann Rolf*, geb. 1. Februar 1963 in Zürich, von Teuffenthal bei Thun, der Annamarie Stauffer, ledig, Monteur, zuletzt wohnhaft 8040 Zürich, Postfach 1156, ohne feste Adresse, wird hiermit aufgefordert, sich wegen mehrfachen vorsätzlichen Dienstversäumnisses und Nichtbefolgung von Dienstvorschriften zu verantworten und als Angeklagter am Freitag, 6. Januar 1995, 16 Uhr, in Aarau, Obergericht, Obere Vorstadt 38, zur Hauptverhandlung des Divisionsgerichtes 5 zu erscheinen.

Falls der Angeklagte dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Artikel 155 Militärstrafprozess das Verfahren gegen Abwesende durchgeführt.

5. Dezember 1994

Divisionsgericht 5

Der Präsident: Oberstlt Eichenberger

Abonnement des Bundesblattes

Der Abonnementspreis für das *Bundesblatt* inkl. *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* beträgt Fr. 166.– im Jahr und Fr. 98.– im Halbjahr, zuzüglich Inkassogebühr, die portofreie Zusendung im ganzen Gebiet der Schweiz inbegriffen. Das Abonnement beginnt am 1. Januar bzw. am 1. Juli.

Im *Bundesblatt* werden namentlich veröffentlicht: die Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung samt den Gesetzes- und Beschlussentwürfen, Referendumsvorlagen, Kreisschreiben des Bundesrates, Bekanntmachungen des Bundesrates, der Departemente und anderer Amtsstellen des Bundes usw.

Dem *Bundesblatt* werden beigegeben: die einzelnen Nummern der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland usw.).

Es besteht auch die Möglichkeit, das Bundesblatt allein (ohne die Amtliche Sammlung des Bundesrechts in der Beilage) zu abonnieren. In diesem Fall beträgt der Abonnementspreis Fr. 80.– im Jahr und Fr. 50.– im Halbjahr.

Abonnemente des *Bundesblattes* (inkl. Beilagen) bzw. der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* können für ein ganzes oder ein halbes Jahr direkt bei der Druckerei Stämpfli + Cie AG, 3001 Bern, (Postscheckkonto 30-169), bestellt werden. Die bisherigen Abonnenten, welche die erste Nummer des neuen Jahrganges nicht zurücksenden, werden auch für diesen Jahrgang als Abonnenten betrachtet.

Der Abonnementspreis für die *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* allein beträgt Fr. 89.– im Jahr und Fr. 58.– im Halbjahr, zuzüglich Inkassogebühr. Das Abonnement beginnt am 1. Januar bzw. am 1. Juli.

Separatdrucke der einzelnen Vorlagen und Erlasse sind bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, erhältlich; dort können auch, *solange Vorrat*, ganze Jahrgänge des *Bundesblattes* und der *Amtlichen Sammlung des Bundesrechts* bezogen werden.

Allfällige Beanstandungen über den *Versand* des *Bundesblattes* sind bei den betreffenden Postbüros oder bei der Druckerei Stämpfli + Cie AG, 3001 Bern, anzubringen.

1. Dezember 1994

Bundeskanzlei

[1]

Bekanntmachungen der Gerichte

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1994 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 5 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 50 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 13.12.1994 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 817-819 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 053 253 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.